



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-081-2024P

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans im Bereich Gst. 593/2, KG Panzendorf (Emil Ortner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 16.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 10b gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Raumplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans vom 15.10.2024, Zahl 722ab593-2BBP2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

vom 18.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 17.10.2024

Abzunehmen: 18.11.2024

Abgenommen:

Kundmachung an der Amtstafel und auf www.heinfels.at;

ergeht an ...

1. Herrn Emil Ortner, 9919 Heinfels, Panzendorf 81 (Gst. 593/2)